

An die
Schweizer Delegation im
Oberrheinrat Herrn Dr. Christian
von Wartburg
Grossrat Basel-Stadt
Vize-Präsident Oberrheinrat
Parlamentsdienst Basel-Stadt
Rathaus
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Liestal, 10. April 2019

Stellungnahmen der NWRK zu Resolutionen des Oberrheinrats - Ihr Schreiben vom 12. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 12. Februar 2019 an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz haben Sie mich über die Resolutionen des Oberrheinrats vom 3. Dezember 2018 in Landau informiert. Im Folgenden übermittle ich Ihnen die gemeinsamen Antworten bzw. Stellungnahmen der Nordwestschweizer Kantone.

## Die Gesundheit am Oberrhein fördern

Im Jahr 2007 startete das Pilotprojekt "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland – Schweiz", mit welchem im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung die Kosten von medizinischen Behandlungen im grenznahen Ausland übernommen werden konnten. In Deutschland sorgten gesetzliche Anpassungen für eine Aufhebung des Territorialitätsprinzips. Seit Januar 2018 ist die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Anpassung von Art. 34 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) auch in der Schweiz definitiv zugelassen. Die entsprechenden Projekte, die sich ausschliesslich auf Grenzregionen beschränken, bedürfen jeweils zusätzlich der Genehmigung des Bundes. Aus Sicht der NWRK ist diese Lockerung des Territorialitätsprinzips zweckmässig, um eine dauerhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit den angrenzenden Regionen aufbauen zu können. Allerdings unterscheiden sich die geltenden Grundlagen der drei Staaten gerade in den erwähnten Bereichen der Gesundheitsversorgung noch immer massgeblich. Für den Kanton Aargau gilt deshalb, dass sich die Spitalversorgung für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit trotz der besagten Lockerung des Territorialitätsprinzips zurzeit nur eingeschränkt eignet. Der Fokus sollte deshalb in erster Linie auf die Bereiche Prävention und Rettung gelegt werden.

Die NWRK begrüsst das zukünftige Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zwischen der Schweiz und Frankreich und das dazugehörige Durchführungsprotokoll. Diese rechtlichen Grundlagen werden aus Sicht der NWRK den Abschluss von grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarungen im Gesundheitsbereich, einschliesslich der notfallmedizinischen Versorgung ermöglichen und dadurch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Elsass erleichtern und fördern. Die entsprechenden Verträge sind von Nationalrat und Ständerat genehmigt worden. Ausstehend ist noch die parlamentarische Genehmigung auf französischer Seite.

Auf nationaler Ebene prüft zudem der Bundesrat in Ergänzung zur Lockerung des Territorialitätsprinzips für Kooperationsprojekte, ob im Bereich medizinischer Produkte eine Vergütung von bestimmten im Ausland gekauften Arzneimitteln unter gewissen Voraussetzungen sinnvoll sein könnte.

Mit dem Interreg-Projekt TRISAN hat die Oberrheinkonferenz 2016 eine zentrale Stelle für Akteure geschaffen, die eine Kooperation eingehen wollen und dafür Unterstützung brauchen. Ebenso dient TRISAN der Eruierung von weiteren Potenzialen insbesondere im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der trinationalen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Das Projekt ist bis Mitte 2019 finanziert und soll für weitere drei Jahre in einem zweiten Interreg-Projekt weitergeführt werden, mit dem Ziel einer anschliessenden dauerhaften Verstetigung als eigenständige Institution. Aus Sicht der NWRK bietet TRISAN eine ausgezeichnete Möglichkeit, für die Vernetzung der Akteure, für den Informationsaustausch und zur Generierung und Umsetzung von Projekten im Gesundheitswesen.

Die NWRK setzt sich für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ein. Entsprechend sind neben den Gebietskörperschaften alle Akteure gefragt, um das Potenzial in den grenzüberschreitenden Behandlungen weiter erschliessen zu können. Insbesondere die Kliniken, Versicherer und Zuweiser, die von den entsprechenden Kooperationen profitieren können.

## Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Volkshochschulen

Die Volkshochschulen am Oberrhein haben sehr unterschiedliche Strukturen und Zielsetzungen. So fördert beispielsweise die Volkshochschule beider Basel die allgemeine und kulturelle Bildung sowie den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. In den anderen Nordwestschweizer Kantonen sind die Volkshochschulen ebenfalls sehr unterschiedlich organisiert und arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die NWRK begrüsst den Vorschlag, dass die Volkshochschulen vermehrt Wissen über die Nachbarländer am Oberrhein vermitteln. Da es sich aber um unabhängige Bildungseinrichtungen handelt, sind hier nicht die Kantone gefordert. Für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte steht den Volkshochschulen der Interreg-Mikroprojektefonds und der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel zur Verfügung.

## **Energie- und Wirtschaftswende am Oberrhein**

Die NWRK nimmt die Resolution zur Energie- und Wirtschaftswende zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die vom Oberrheinrat vorgeschlagenen Massnahmen mehrheitlich auf die deutsch-französische Zusammenarbeit im Allgemeinen und das Kernkraftwerk Fessenheim im Besonderen beziehen.

Der Oberrheinrat fordert Analysen der bestehenden Energiepotenziale, der Bedürfnisse des Gebiets, der notwendigen begleitenden Massnahmen sowie der erforderlichen Produktionsanlagen. Die NWRK sieht die Notwendigkeit einer Disponibilität von gesicherter Stromproduktionskapazität und grenzüberschreitender Transportkapazitäten. Es braucht hier aber aufgrund der Regelungszuständigkeiten Lösungen auf europäischer und nationaler Ebene. Die NWRK erachtet es entsprechend weiter als notwendig, die aktuellen nationalen und regionalen rechtlichen Rahmenbedingungen in den drei Ländern zu berücksichtigen und die Koordination und den Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen weiter zu verstärken.

Die **Resolution zum Elysée-Nachfolge-Vertrag**, dem französisch-deutschem Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 wurde der NWRK zur Kenntnisnahme zugestellt. Die Kantone begrüssen hier, dass auch die Oberrheinkonferenz und der Trinationale Eurodistrict Basel in den Prozess der Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit miteinbezogen sind und sind gerne bereit, gegebenenfalls die Schweizer Beteiligung an deutsch-französischen Projekten zu prüfen. Die **Resolution zu den grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen** am Oberrhein zwischen Deutschland und Frankreich nimmt die NWRK zur Kenntnis. Sie fordert den Ausbau der Bahninfrastruktur im Bahnknoten Basel insbesondere das Herzstück Basel und die Zulaufstrecken, unter anderem den Doppelspurausbau im Laufental, die Anbindung des EuroAirports, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie Ausbauten der Wiesentalbahn.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse.

Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin Basel-Stadt

Konferenzpräsidentin

E. Delevan

Simone Leibundgut

Konferenzsekretärin